



**Aarburg**  
*zentral ideal!*

Reglement für die  
Bewirtschaftung der 9 Tafeln der  
Historischen Plakatwand Bahnhofstrasse  
**(„Plakatwand-Reglement“)**

vom 08.04.2019

Stand 25.11.2019

## **1. Gegenstand**

Die Einwohnergemeinde ist Mieterin der Historischen Plakatwand an der Bahnhofstrasse. Die Plakatwand soll in ihrer historischen Form und 9-Teiligkeit erhalten bleiben.

## **2. Arten der Werbung**

Die Werbung darf/kann kommerziell, kulturell, gemeinnützig sowie kommunal oder regional sein.

Mindestens 4 Tafeln können durch Gewerbe und Handel (kommerzielle Werbung) gemietet werden.

3 Tafeln sind nach Möglichkeit für kulturelle nicht kommerzielle und gemeinnützige Werbung vorgesehen.

## **3. Sujet – Ausschluss**

Die Werbung darf dem historischen und kulturellen Anspruch nicht entgegenwirken (zum Beispiel durch Werbung für Sexgewerbe, anstössige Darstellungen, etc.). Es obliegt dem Gemeinderat, Werbung in diesem Kontext abzuweisen oder zu kündigen bzw. zu entfernen.

## **4. Kosten / Mietdauer**

Die Kosten richten sich nach der Art der Werbung und der Mietdauer; Details sind im separaten Mietvertragsformular ersichtlich.

Die Mietdauer beträgt für

- gewerbliche kommerzielle Werbung mindestens 2 Monate, maximal 4 Monate.
- kulturelle kommerzielle Werbung mindestens 1 Monat, maximal 4 Monate.
- gemeinnützige und kulturelle nicht kommerzielle Werbung mindestens 1 Monat, maximal 2 Monate.

Die Verträge laufen vom ersten bis zum letzten des Monats.  
Die Miete wird vor Mietbeginn fällig.

## **5. Weitere Bedingungen**

Die Anfragen werden nach Eingang berücksichtigt.  
Die Verträge beinhalten eine feste Mietdauer und sind mieterseitig nicht kündbar.  
Bestehende Verträge können vermietetseitig gekündigt werden, wenn die Tafel mehr als 1 Monat leer bleibt oder Werbung in unleserlichem Zustand nicht erneuert wird.

## **6. Technische Angaben**

Eine Werbetafel weist das Format F4 „Weltformat“ auf.  
Das Plakatformat beträgt 83.5 x 120.0 cm.

Die Werbung (auf Plakatierungspapier Format 83.5 x 120.0 cm) hat professionell gestaltet zu sein und ist pro gemietete Werbefläche in zwei Exemplaren (ein Ex. Vorrat/Reserve) der Vermieterin eine Woche im Voraus zu übergeben.

Die Werbung wird von der Vermieterin in einen Klapprahmen eingelegt; der sichtbare Druckbereich beträgt 79.5 x 118.0 cm.

Der Klapprahmen steht im Eigentum der Vermieterin und wird von ihr in sauberem, intaktem Zustand zur Verfügung gestellt.

## **7. Inkrafttreten**

Dieses Reglement tritt mit der Genehmigung durch den Gemeinderat vom 08.04.2019 per 01.05.2019 in Kraft.

## **8. Anhang – Pläne, Skizzen, Fotos**

Anhang I – Situation agis  
Anhang II – Foto Historische Plakatwand  
Anhang III – Skizze 9 Werbefelder F4 „Weltformat“

Aarburg, 08.04.2019 / 02.04.2020 / ss / Wi / G3.7

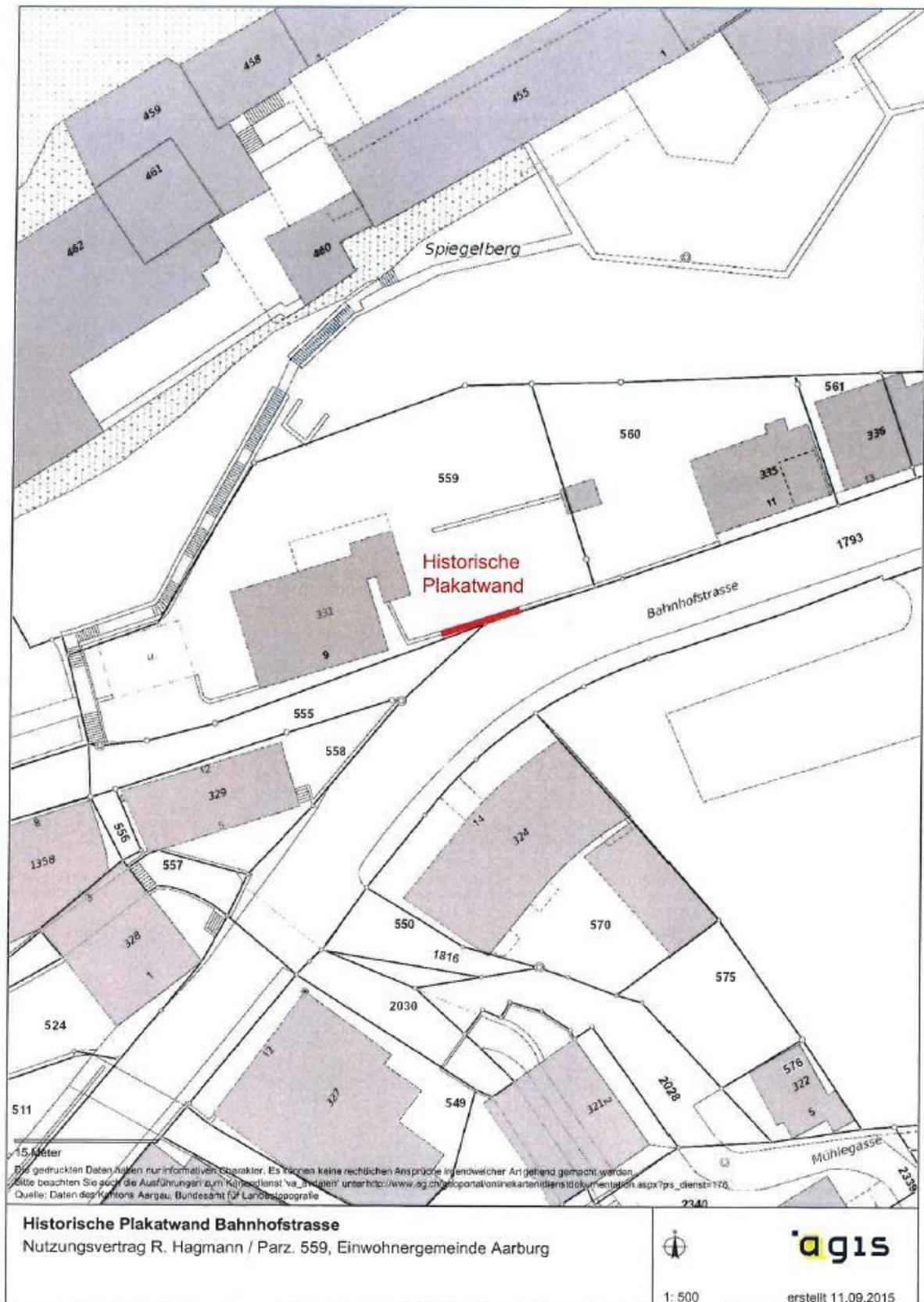
## **GEMEINDERAT AARBURG**

Hans-Ulrich Schär  
Gemeindeammann

Urs Wicki  
Gemeindeschreiber

# Anhang I

## Situation agis



## Anhang II

### Foto Historische Plakatwand

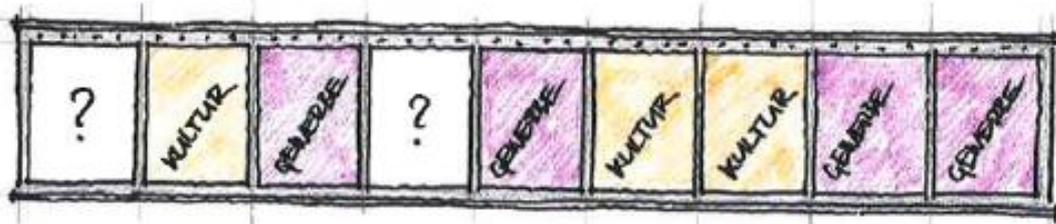


# Anhang III

## Skizze 9 Werbefelder F4 „Weltformat“

### HISTORISCHE PLAKATWAND BAHNHOFSTRASSE

#### ANSICHT GESAMT



- 9 WERBEFELDER FORMAT F4 "WELTFORMAT"
- 3 FELDER SIND FÜR KULTURELLE NICHT KOMMERZIELLE WERBUNG 'RESERVIERT'.
- 4 FELDER SIND FÜR GENEWBÜCH KOMMERZIELL 'RESERVIERT'.

